

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)

für die Immobilien-Plattform im Internet für die Evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Immobilien-Plattform im Internet ist eine unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland mit Sitz und Geschäftsstelle beim Landeskirchenamt der Evangelischen

Kirche in Mitteldeutschland (EKM) in Magdeburg, nachfolgend Landeskirchenamt der EKM genannt.

Sie dient der Unterstützung der allgemeinen Vermögensverwaltung in den Kirchen durch die Verbreitung von Immobilienangeboten im Internet.

Die Immobilien-Plattform führt im Internet die Adressen (URL)

<http://www.kirchengrundstuecke.de>

und

<http://www.kirchengrundstücke.de>

1. Die beteiligten Kirchen und ihre Untergliederungen (Auftraggeber) erhalten die Möglichkeit, Immobilien (Gebäude oder Grundstücke) auf der Immobilien-Plattform im Internet anzubieten.
2. Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden in ihrer jeweils geltenden Fassung von dem beteiligten Kirchenamt / Landeskirchenamt / Konsistorium (nachfolgend oberste Verwaltungsbehörde genannt) und vom Auftraggeber mit Erteilung eines Auftrages als verbindlich anerkannt.
3. Aufträge sind auf einem vom Landeskirchenamt der EKM vorgegebenen Formblatt nebst Anlagen per E-Mail zuzuleiten. Das Landeskirchenamt der EKM wird die auf der Grundlage der übermittelten Immobiliendaten erstellten Angebote online in das Internet einstellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine oberste Verwaltungsbehörde über Aufträge an das Landeskirchenamt zu unterrichten.
4. Bei bebauten Immobilien (Gebäude) ist mindestens ein Objektfoto (höchstens vier) dem Formblatt beizufügen. Bei unbebauten Immobilien sind zwei Lagepläne bzw. Flurkarten, mit und ohne Kennzeichnung der Angebotsfläche(n), beizufügen.
5. Für Inhalt und Richtigkeit der übergebenen Daten ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.

Er hat auf dem vom Kirchenamt vorgegebenen Formblatt alle wesentlichen Eigenschaften und Merkmale der angebotenen Immobilie wahrheitsgemäß anzugeben. Er verpflichtet sich zudem, keine Daten

zu übermitteln, deren Inhalte Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Bildrechte etc.) verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen. Der Auftraggeber hält das

Landeskirchenamt der EKM von allen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen solcher Verletzungen gegenüber dem Landeskirchenamt der EKM geltend gemacht werden. Das Landeskirchenamt der EKM wird nur redaktionell tätig und haftet insbesondere nicht für unvollständige, fehlerhafte oder unrichtige Angaben.

6. Die Bearbeitung von Anfragen von Interessenten oder das Führen von Verhandlungen mit Interessenten ist nicht Aufgabe des Landeskirchenamtes der EKM. Der Auftraggeber hat mindestens zwei Kontaktmöglichkeiten (z.B. Adresse eines Bevollmächtigten, E-Mail-Adresse, Telefon, Telefax) mit der Auftragserteilung zwecks Angabe bei dem Objektangebot im Internet anzugeben. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist dabei zwingend erforderlich.

7. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen schriftlichen Information an das Landeskirchenamt der EKM verpflichtet, wenn die auf der Immobilien-Plattform eingestellte Immobilie oder Teile davon nicht mehr verfügbar sind. Das Angebot wird auf der Immobilien-Plattform zunächst entsprechend gekennzeichnet und später gelöscht.

8. Die Bearbeitung von Aufträgen (Einstellen, Ändern oder Löschen von Immobilienangeboten im Internet) erfolgt im Rahmen der arbeitsmäßigen Möglichkeiten im Landeskirchenamt der EKM innerhalb von 10 Werktagen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Erledigung in einer bestimmten Zeit.

9. Zur Deckung des Aufwandes des Landeskirchenamtes der EKM (Tätigkeit, Hardware, Software) werden Gebühren erhoben. Die Berechnung erfolgt je Angebot. Ein Angebot kann aus einem oder mehreren gleichartigen, im Verbund liegenden Immobilien, bestehen, die im Internet ohne besonderen Aufwand auf einer Seite dargestellt werden können. Es gelten folgende Gebühren:

- für das Einstellen eines Angebotes in das Internet und das Erscheinen für die Dauer von bis zu einem Jahr = 40,00 EUR (Einstellgebühr)

- für jedes weitere angefangene Jahr des Erscheinens eines laut Internet noch verfügbaren Angebotes oder von Teilen davon = 20,00 EUR (Verlängerungsgebühr)

- Änderungen und Löschungen von Immobilienangeboten erfolgen kostenfrei.

10. Zahlungspflichtiger gegenüber dem Kirchenamt ist die oberste Verwaltungsbehörde des Auftraggebers. Es haftet im eigenen Namen für die ordnungsgemäße Zahlung. Die Abrechnung mit dem Auftraggeber erfolgt landeskirchlich intern.

11. Zur Verringerung des Verwaltungs- und Kostenaufwandes gilt folgendes:

- Die Gebühren werden nachträglich erhoben.

- Anstelle von Einzelgebührenbescheiden erfolgen **jährliche** (halbjährliche) Sammelgebührenbescheide jeweils

zum **01.02.** (31.7. und 31.1.) für das vorangegangene **Kalenderjahr** (Kalenderhalbjahr).

- Nach Ablauf eines Jahres seit Einstellen eines Angebotes im Internet fällt die Verlängerungsgebühr automatisch an, sofern der Auftraggeber bzw. die oberste Verwaltungsbehörde des Auftraggebers nicht spätestens 14 Tage vor Jahresfrist die nicht mehr bestehende Verfügbarkeit gemeldet oder Löschung des Objektes beauftragt haben.

12. Für Streitigkeiten, die nicht zwischen den Beteiligten beigelegt werden können, ist das Kollegium des Landeskirchenamtes der EKM zuständig. Es gilt das Recht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen und spätere Änderungen oder Ergänzungen werden den obersten Verwaltungsbehörden der beteiligten Kirchen rechtzeitig vor Inkrafttreten übersandt und gelten damit sowie durch Abdruck auf der Immobilien-Plattform bekannt gemacht.

Erfurt, 01.Dezember 2025

Magdeburg, den 01. Januar 2011